



Amtsblatt

für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 05/2013

Montag, 01.07.2013

Hochwasser 2013 Dank von Ministerpräsident Seehofer an die Helferinnen und Helfer....	Seite 72
Hochwasser 2013 Dank von Landrat Bernreiter an die Helferinnen und Helfer.....	Seite 73
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2013.....	Seite 74
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2013.....	Seite 76
Vollzug der Jagdgesetze; Neubestellung der Jagdbeiräte.....	Seite 78
Landes- und Regionalplanung Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit.....	Seite 79
Manövermeldungen in der Zeit vom	
a) 01.07. bis 04.07.2013.....	Seite 81
b) 15.07. bis 18.07.2013.....	Seite 81
a) 01.07. bis 31.07.2013.....	Seite 83
b) 01.08. bis 30.08.2013.....	Seite 83
c) 02.09. bis 30.09.2013.....	Seite 83
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf	
hier: Aufgebotsverfahren	Seite 84
hier: Kraftloserklärung.....	Seite 85

Der Bayerische Ministerpräsident



Hochwasser 2013

Dank an die Helferinnen und Helfer

Die größte Gefahr liegt hinter uns. An vielen Orten ist es gelungen, Schäden abzuwenden, doch an einigen Schwerpunkten haben Menschen alles verloren. Unser Mitgefühl gilt sämtlichen Opfern. Der Freistaat Bayern wird sie nicht allein lassen; erste Schritte sind schon eingeleitet.

Meinen herzlichen Dank und meinen Respekt spreche ich all denen aus, die sich der Gefahr entgegengestellt haben. Zahllose Frauen und Männer aus den verschiedenen Organisationen, unsere Soldaten und viele Freiwillige waren pausenlos im Einsatz. Sie haben Deiche verstärkt und Dämme errichtet, sie haben Menschen in Sicherheit gebracht und Tiere, Hab und Gut geborgen. Andere haben Kleidung, Essen und ein Obdach zur Verfügung gestellt, viele helfen nun mit Spenden.

Gemeinsam haben sie die Krise gemeistert und die Not abgewendet, wo es nur möglich war: Jeder einzelne hat seinen Teil zum Rettungswerk beigetragen. Das bleibt unvergessen.

Ich habe während des Hochwassers viel Sorge und Leid gesehen. Aber ich habe auch Entschlossenheit gesehen: Den Willen der Helfer im Einsatz und den Willen der Betroffenen zum Wiederaufbau. Dieser Wille macht Hoffnung.

Wir können stolz sein auf unser Bayern!

Horst Seehofer
Ministerpräsident

DANK E!



Das katastrophale Hochwasser Anfang Juni 2013 verursachte unvorstellbare Zerstörungen und brachte enormes Leid für die Betroffenen.

In der Stunde größter Not zeigte sich jedoch ein bis dahin nicht gekannter Geist der gemeinschaftlichen Verbundenheit und Solidarität. Familien, Freunde und Nachbarn aber auch fremde Menschen halfen sofort den Flutopfern. Sie kümmerten sich um die Betroffenen, gaben ihnen eine vorläufige Unterkunft, versorgten sie mit dem Nötigsten und standen ihnen unterstützend in diesen schlimmen Tagen zur Seite. Darüber hinaus packten sie voll mit an, damit die verheerenden Flutfolgen beseitigt werden.

Tausende von Freiwilligen aus der Region, ja aus ganz Deutschland, meldeten sich für Arbeits- und Hilfeinsätze, ungezählte Menschen spenden Geld und Sachgüter, Betriebe und Organisationen helfen mit Rabatten, Warenspenden und Geldbeträgen. Bewunderungswürdig engagierte sich beispielsweise auch die studentische Organisation „Deggendorf hilft“ und der Kreisjugendring Deggendorf.

Mit fast übermenschlichem persönlichen Einsatz arbeiteten Tag und Nacht die vom Krisenstab eingebundenen Einsatzkräfte. Dieser herausragenden Leistung und dem guten Zusammenwirken aller Hilfeinheiten ist es zu verdanken, dass bei dem großen Hochwasser Menschen nicht zu Schaden kamen und noch Schlimmeres verhindert werden konnte. Beispielhaft nenne ich die Freiwilligen Feuerwehren, das Bayerische Rote Kreuz mit der Bergwacht und der Wasserwacht, die Malteser auch mit dem Kriseninterventionsteam, das Technische Hilfswerk, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft sowie die Einsatzkräfte von Bundeswehr, Polizei und Bundespolizei.

Als Landrat und als Leiter des Katastrophenstabes bedanke ich mich zutiefst berührt für dieses außergewöhnlich beeindruckende Zusammenstehen und für die aus echtem Mitgefühl resultierende überwältigende Hilfe.

Unsere Bevölkerung – unterstützt durch die vielen auswärtigen Hilfskräfte - bewies sich in schweren Stunden als verlässliche Gemeinschaft. Diese Erfahrung stimmt mich hoffnungsvoll, dass wir die noch anstehenden Aufgaben zur Bewältigung der großen Flut gemeinsam meistern werden. Nicht allein gelassen zu werden, ist auch ein großer Trost und gibt echte Hoffnung für die Zukunft für alle Flutopfer.

Herzlichsten Dank für alles und Vergelt´s Gott!
Ihr

Christian Bernreiter
L a n d r a t

**Bekanntmachung
der
Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Unterhaltung von
Gewässern III. Ordnung in den Landkreisen Deggendorf und Straubing-Bogen
für das Haushaltsjahr**

2 0 1 3

I.

Aufgrund des Art. 10 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs 1 KommZG i.V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 wird in den Einnahmen und Ausgaben auf je 237.345.-- € festgesetzt.

Der Vermögenshaushalt enthält keine Einnahmen und Ausgaben.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2013 nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 36.345.-- € festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage-Entgelte zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung werden die vom Wasserwirtschaftsamt Deggendorf ermittelten Hektargleichwerte (§ 22 Abs. 2-4 der Satzung) herangezogen.

Die maßgeblichen Umlagegrundlagen aller Mitglieder des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2013 betragen für die Berechnung der Verwaltungsumlage 142.368,50 Hektargleichwerte. Der Umlagesatz wird somit im Verwaltungshaushalt auf 0,2553 € je Hgw. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000.-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht in die Haushaltssatzung aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 15.07.2013 bis einschließlich 22.07.2013 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Zimmer 01) während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Hengersberg, 01.07.2013

gez.

Christian Mayer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erläßt der Schulverband Mittelschule Plattling folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **684.100,-- €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.500,-- €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2013** auf **558.800,-- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf **340 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.643,53 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Plattling, Steueramt, Preysingplatz 1 öffentlich auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 17.06.2013

gez.

Erich Schmid
Schulverbandsvorsitzender

Aushang am 17.06.2013
Abnahme am 23.07.2013

32-7504

Vollzug der Jagdgesetze; Neubestellung der Jagdbeiräte

Mit Wirkung vom 01. April 2013 wurden widerruflich für fünf Jagdjahre im Benehmen mit den Fachverbänden nachstehend aufgeführte Personen als Mitglieder des gemeinsamen Jagdbeirates für den Landkreis Deggendorf bestellt:

als Vertreter der Landwirtschaft

Herr Johann Siedersberger, Heuwörth 30, 94557 Niederalteich
Herr Michael Weber, Arbing 1, 94508 Schöllnach (Stellvertreter)

als Vertreter der Forstwirtschaft

Herr Anton Würf, Reckendorf 4, 94577 Winzer
Herr Nepomuck Bär, Putting 2, 94533 Buchhofen (Stellvertreter)

als Vertreter der Jagdgenossenschaften

Herr Anton Weber, Rohr 7, 94447 Plattling
Herr Helmut Nothaft, Hauptstraße 6, 94491 Hengersberg (Stellvertreter)

als Vertreter der Jägerschaft

Herr Josef Kaufmann, Oberwinklarn 3, 94486 Osterhofen
Herr Max Meindl sen., Dr.-Grashey-Straße 17, 94469 Deggendorf (Stellvertreter)

als Vertreter des Natur- und Waldschutzes

Herr Dr. med. vet. Josef Einhellig, Marktplatz 13, 94491 Hengersberg
Herr Johann Gaisbauer, Graflinger Straße 77, 94469 Deggendorf (Stellvertreter)

Die Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften werden gebeten, Vorstehendes ortsüblich bekanntzugeben.

Deggendorf, 22.05.2013
Landratsamt Deggendorf
- Untere Jagdbehörde -

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Donau-Wald erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat am 11. Oktober 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der erste Fortschreibungsentwurf des Kapitels

B III Energie

B III 1. Allgemeines

B III 1.1 Windenergie

wurde nach Auswertung des Anhörungsverfahrens überarbeitet. Der Planungsausschuss hat im Rahmen seiner Sitzung am 29. April 2013 in Deggendorf einen überarbeiteten Entwurf beschlossen. Der geänderte Entwurf des Regionalplans - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Landratsamt Deggendorf
Zimmer Nr. 102, 1. Stock
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Auslegungszeit:

05. Juli 2013 bis 05. August 2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag von 07.30 bis 12.30 Uhr, Dienstag von 07.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 07.30 bis 12.30 Uhr, Donnerstag von 07.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr)

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de

www.region-donau-wald.de

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Donau-Wald, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, möglich. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Die Änderungen sind gegenüber dem vorhergehenden Entwurf entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Straubing, 18. Juni 2013
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD
gez.

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

St.Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

voraussichtliche Ballungsräume:

StoÜbPI Bogen 33U UQ 318 189 – WASSERÜBUNGSPLATZ 33U UQ 318 186 – ÖDWIES UQ 452 267 – StoÜbPI Metting 33 UQ 154 083, MARIAPOSCHING UQ 390 102

Zeit:

- a) 01.07. bis 04.07.2013
- b) 15.07. bis 18.07.2013

Nähere Angaben zur Übung:

„Schneller Luchs 07/13“

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen.

Besonderheiten:

Blaulichteinsatz u Übungszwecken, Einsatz Nebelmittel für Hubschrauberlandung.

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände und in Kasernen statt.

- a) Einsatz Luftfahrzeuge - Außenlandungen Voraussichtlicher Ort: Oberschneiding 33 U UQ 250 052 und 33 U UQ 271 071, StoÜbPI Bogen 33 U UQ 327 197, StoÜbPI Metting 33 U UQ 157 096
- b) Gewässernutzung: Fährbetrieb Donau/Mariaposching U 33 UQ 391 103
Mitbenutzung der zivilen Fähre gegen Bezahlung (01.-03.07. und 15.-17.07.2013)
- c) Nachtmärsche, Leuchtkörper, Manövermunition, Nebelmittel

Einzelheiten zur Übung:

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eine Kfz-Unfall. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstand.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

– Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 21. Mai 2013
LANDRATSAMT
gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

SCHWABACH 32U PV 4865 – KALLMÜNZ 32U QV 1650 – NEUNBURG v. WALD 33U UQ 1070 – CHAM 33U UQ 3055 – REGEN 33U UQ 6325 – PASSAU 33U UP 7685 – SIMBACH 33U UP 3282 – EGGENFELDEN 33U UP 3364 – TAUFKIRCHEN 33U TP 8859 – MOOSBURG 32U QU 1772 – ALLERSHAUSEN 32U PU 9276 – THEISSING 32U PV 8910 – NEUBURG a.d. DONAU 32U PV 6001 – NÖRDLINGEN 32U PV 1012 – FREMDINGEN 32U PV 0725 – GUNZENHAUSEN 32U PV 2943

voraussichtliche Ballungsräume:

keine

Zeit:

- a) 01.07.13 bis 31.07.13
- b) 01.08.13 bis 30.08.13
- c) 02.09.13 bis 30.09.13

Nähere Angaben zur Übung:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Taktikausbildung großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung.

Besonderheiten:

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet grundsätzlich kein fliegerischer Dienst statt.

Geplante Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

- a) Außenlandungen

Einzelheiten zur Übung:

KEINE, teilweiser Einsatz von Rauchkörpern möglich

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 23. Mai 2013

LANDRATSAMT

gez.

Peterle
Regierungsdirektor

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Die Sparkassenbücher

Nr. 3783227808
Nr. 3781335728
Nr. 3783218997
Nr. 3781273549
Nr. 3831032903
Nr. 4583117322

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf sind in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB werden die Sparkassenbücher hiermit aufgeboten und die Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.05.2013; 23.05.2013; 27.05.2013; 13.06.2013, 17.06.2013; 18.06.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf

Sparkasse Deggendorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch

Nr. 3785081617

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 13.06.2013

gez.

Sparkasse Deggendorf